

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Norstedt

sucht zum 1. Januar 2026

eine/einen Gemeindearbeiter*in (m/w/d)

Es handelt sich um eine Beschäftigung auf Minijobbasis mit 9,0 Stunden pro Woche. Der Stundenlohn beträgt 15,00 €.

Da es sich um eine neugeschaffene Stelle handelt, behalten wir uns vor, die Stelle bei Bedarf auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit mehr Wochenstunden auszuweiten.



Die amtsangehörige Gemeinde Norstedt hat ca. 401 Einwohner und erstreckt sich über ca. 1.350 ha.

Das Einsatzgebiet betrifft das gesamte Gebiet der Gemeinde Norstedt mit dem dazugehörigen Ortsteil Spinkebüll, inklusive Grünanlagen und öffentliche Wege.

Ihre Aufgaben:

Die anfallenden Arbeiten der Stelle umfassen als wesentliche Aufgaben:

- Pflege, Betreuung und Instandhaltung der Gemeindelienschaften (u.a. Wege, Außen- und Grünanlagen, Landschafts-/Gehölzpflege)
- Beprobung der Kläranlage

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Führerschein der Klassen L und B (früher: 5 und 3)
- Ortsnaher Wohnort (wünschenswert)
- Sägescheinlehrgang oder Bereitschaft, diesen abzulegen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung in allen Tätigkeitsbereichen
- Bereitschaft zur Übernahme von Wochenenddiensten (Unterstützung bei Vorbereitungen von Veranstaltungen in der Gemeinde)

Wir begrüßen es, wenn Bewerberinnen und Bewerber bereits Mitglied in einer Freiwilligen Feuerwehr sind oder die Bereitschaft mitbringen, der örtlichen Feuerwehr beizutreten.

Fachliche Fragen beantwortet gerne der Bürgermeister Volker Carstensen unter der Tel. 0171 1967131

Personalrechtliche Fragen beantwortet gerne Frau Malin Petersen, Amt Viöl, Tel. 04843-2090-18

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 16. November 2025** per E-Mail (im PDF-Format) an bewerbung@amt-vioel.de oder in Papierform an die

Gemeinde Norstedt
d.d. Amt Viöl
Personalabteilung
Westerende 41
25884 Viöl



Bitte verzichten Sie im Sinne des Umweltschutzes auf Bewerbungsmappen.

Die Vorgaben des SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG) werden berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. Reisekosten zu Vorstellungs- / Auswahlgesprächen nicht erstattet werden.

Norstedt, den 17. Oktober 2025

**Gemeinde Norstedt
- Der Bürgermeister -**